

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 1. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. März 2024)

zum Thema:

Rechtsextremismus

und **Antwort** vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18458

vom 01.03.2024

über Rechtsextremismus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. War der Verfassungsschutz Berlin an der Erarbeitung des von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und dem Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, am 13. Februar 2024 vorgestellten Maßnahmenpaktes „Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen“ beteiligt?

Zu 1.:

Nein.

2. Nach Angaben des Bundesinnenministerium (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/02/massnahmen-gegenrechtsextremismus.html>) übermittelt „das Bundesamt für Verfassungsschutz ... bereits jetzt Informationen an die zuständigen Behörden vor Ort. Das können die Polizei oder Ordnungsbehörden wie die Gewerbe- oder die Gaststättenaufsicht sein. So können zum Beispiel rechtsextremistische Veranstaltungen untersagt werden.“ In wie vielen Fällen wurden derartige Informationen an Berliner Behörden übermittelt?
3. In wie vielen Fällen wurden Veranstaltungen untersagt, nachdem den jeweiligen Behörden zuvor Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt wurden?

Zu 2. und 3.:

Daten im Sinne der Anfrage sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Eine statistische Erhebung dieser Daten erfolgt nicht.

4. Hat der Verfassungsschutz Berlin in der Vergangenheit mit Blick auf rechtsextremistische Veranstaltungen Informationen an zuständige Behörden auf Landes- oder Bezirksebene übermittelt?

Zu 4.:

Ja.

5. Plant der Verfassungsschutz Berlin, in Zukunft derartige Informationen an zuständige Behörden auf Landes- oder Bezirksebene zu übermitteln?

Zu 5.:

Gemäß § 5 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln) gehört es zum gesetzlichen Auftrag, dass die Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin andere staatliche Stellen über Gefahren für Verfassungsschutzgüter informiert, damit diese rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren ergreifen können. Der Berliner Verfassungsschutz beabsichtigt, diesen gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen.

6. Existieren in den Berliner Behörden feste Ansprechpartner für den Kontakt mit dem Verfassungsschutz Berlin oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz und wenn ja, in welchen Behörden?

Zu 6.:

Der Berliner Verfassungsschutz hat themenabhängig innerhalb der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und den weiteren Sicherheitsbehörden feste Ansprechpartner. Darüber hinaus findet anlassbezogen Informationsaustausch statt.

7. Nach eigenen Angaben arbeitet das Bundesinnenministerium „gemeinsam mit den zuständigen Landesbehörden daran, Ein- und Ausreisen von Rechtsextremisten so weit wie möglich zu verhindern“. Welche Berliner Behörden sind in diese Zusammenarbeit eingebunden?

Zu 7.:

Bei Ein- und Ausreisen sind Vorschriften des Bundesrechts maßgeblich. In diesem Zusammenhang kann sich der Bund an Landesbehörden wenden.

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) ist für die Versagung und Entziehung von Pässen (§§ 7, 8 Passgesetz) und für Ausweisbeschränkungen (§ 6 Absatz 7, § 6a Personalausweisgesetz) zuständig. Aufgrund dieser Verwaltungsakte kann die Bundespolizei Deutschen die Ausreise untersagen (§ 10 Passgesetz).

Zum Erlass der vorgenannten Verwaltungsakte arbeitet das LABO insbesondere mit dem Berliner Landeskriminalamt zusammen.

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) kann nach dem Aufenthaltsgesetz Ausreiseverbote

aussprechen und Einreisesperren verhängen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Berliner Behörden erfolgt bei Erfordernis im Einzelfall, insbesondere mit der Polizei Berlin.

8. In wie vielen Fällen wurden durch Berliner Behörden Ein- oder Ausreisen von Rechtsextremisten verhindert?

Zu 8.:

Ob eine Passversagung oder –entziehung oder eine ausweisrechtliche Beschränkung in einem Zusammenhang mit rechtsextremistischen Betätigungen der betreffenden Person steht, wird nicht statistisch erfasst.

Überdies verhindern die in Frage 7 genannten Verwaltungsakte des LABO keine Ausreisen, sondern bilden die Rechtsgrundlage für eine Untersagung der Ausreise durch die Bundespolizei. Ob und, wenn ja, wie oft Personen, gegen die das LABO einen der o. g. Verwaltungsakte erlassen hat, auf dieser Grundlage an der Ausreise gehindert wurden, entzieht sich der Kenntnis des Senats von Berlin.

In einem Einzelfall wurde ein Einreiseverbot auf Grundlage des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern gegen einen EU-Bürger erlassen.

Berlin, den 13. März 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport